

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 63.

Freitag den 16. März

1860.

3. 88. a (3) **K u n d m a c h u n g.** Nr. 3057.

Die k. k. priv. südl. Staats-, lombardisch-venetianische und zentral-italienische Eisenbahn-Gesellschaft hat zur Erleichterung des Verkehrs nachfolgende Aenderungen des Gebühren-Tarifes für die südliche Staatsbahn vdo. 1. Jänner 1860 bewilliget, welche vom 15. März 1860 als Spezial-Sähe in Wirksamkeit treten, und zwar:

für die Beförderung von Milch und Eiern

für die Beförderung von Eiern

	als Gült	
	Gebühr pr. Zollstr. und pr. Meile	Kreuzer
Milch und Eier verpackt	35	3
Leere Retourgefäße	26	2

	als Fracht	
	Gebühr pr. Zollstr. und pr. Meile	Kreuzer
Eier verpackt	1.7	
Leere Retourgefäße, wenn sie bei der Abgabs-Station mittelst Retourschein aufgegeben werden	1.7	

Die allgemeine und besondere Versicherungs-Gebühr wird ganz nach dem allgemeinen Tarife eingehoben. Die leeren Gefäße und Behälter müssen, um obige Tarifsermäßigung zu genießen, innerhalb drei Tagen nach ihrem Einlangen zurückgesendet werden.

Die Auf- und Ablade-, dann Versicherungsgebühren werden nach den Bestimmungen des allgemeinen Tarifes eingehoben. Die Retourscheine werden von jener Station ausgefolgt, bei welcher die Gefäße in vollem Zustande abgegeben werden und sind für die Dauer von 3 Monaten gültig.

Milch- und Eier-Sendungen werden nur gegen Entrichtung der Bahngebühren bei der Aufgabe angenommen.

Für die Beförderung von Schwefel als Fracht.

	Gebühren für einen Zollzentner u. eine Meile	
	Kreuzer	
Schwefel unverpackt bei voller Wagenladung von wenigstens 80 Zollstr.	1.7	

Die Auf- und Ablade-, dann Versicherungsgebühren werden nach den Bestimmungen des allgemeinen Tarifes eingehoben.

Die Bahnanstalt übernimmt keine Haftung für die Schäden, welche durch den unverpackten Zustand der Sendungen entstehen können.

Für die Beförderung von Leichen

	per Meile			
	als Gült		als Fracht	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Für Eine Leiche	4	—	1	50
Bei Aufgabe von mehreren Leichen für jede folgende in demselben Wagen beförderte Leiche	2	—	1	—
Für ein Fuhrwerk, welches eine Leiche enthält	5	50	2	—
Bei Aufgabe von mehreren Leichen für jede folgende, auf dasselbe Fuhrwerk geladene Leiche	2	—	1	—

Für das Fuhrwerk selbst sind die Auf- und Ablade-, dann die Versicherungsgebühren nach dem allgemeinen Tarif Nr. VI. zu entrichten. Ferner hat das hohe k. k. Finanzministerium mit dem Erlasse vom 7. Februar l. J., Z. 20220/1301, die nachstehenden Tarifsätze und Aenderungen, welche ebenfalls mit 15. März 1860 in Wirksamkeit treten, zu genehmigen gerucht:

Tarif Nr. III.

Gilgüter.

Dieser Tarif erhält folgenden Zusatz: Für voluminöse Gegenstände, d. i. für solche, deren Gewicht per Kubikfuß weniger als 15 Zollpf. beträgt, wird die doppelte Gebühr eingehoben.

Tarif Nr. IV.

Preiosen und Barschaften.

Dieser Tarif enthält folgende Fassung:

Bei einem Werthe von 0 bis 300 fl. für jeden Theilbetrag von 100 fl. pr. Meile	0.8 kr.
Ueber 300 bis 5000 fl. für jeden Theilbetrag bis 500 fl. pr. Meile	2.4 kr.
Ueber 5000 fl. für jeden weiteren Betrag bis 1000 fl. pr. Meile	3.2 kr.
u. s. w.	

Tarif Nr. VII.

C. Lebendes Vieh, I. Kategorie.

Die bisherige Fassung dieses Tarifes wird, wie folgt, richtig gestellt:

	per österr. Meile			
	als Frachtgut		als Gült	
	fl.	kr.	fl.	kr.
für ein einzelnes Stück	—	40	—	80
» 2 Stücke	—	60	1	20
» 3 »	—	75	1	50
» 4 »	—	90	1	80
» 5 »	1	0.5	2	10
» 6 bis zu 10 Stücke	1	20	2	40
Wenn mehr als 10 Thiere auf ein Mal versendet werden, pr. Stück	—	12	—	24
Jedes Stück Vieh dieser Kategorie, welches im Wagen liegend verführt werden muß	—	80	1	60

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Von der Betriebs-Direktion der südlichen Staatsbahn. Wien am 6. März 1860.

3. 95. a (2) Nr. 3422/372.

Zu besetzen ist die provisorische Einnehmerstelle bei dem k. k. Hilfszollamte in Cattinara in der X. Diätenklasse, dem Gehalte jährlicher 525 fl. ö. W., dem Genusse einer freien Wohnung oder des systemmäßigen Quartiergeldes und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Kaution im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der bisherigen Dienstleistung, der Kenntniß der italienischen Sprache, der abgelegten Prüfungen, insbesondere jener aus dem Zollverfahren und der Warenkunde, der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanz-Beamten des steier. österr. k. k. Finanz-Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde binnen 4 Wochen bei dem k. k. Hauptzollamte in Triest einzubringen.

K. k. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 4. März 1860.

3. 90. a (2) Nr. 1524.

K u n d m a c h u n g

von Verzehrungssteuer-Pachtversteigerungen.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Triest wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom Verbräuche des Weines, Mostes und Fleisches in den nachstehend benannten politischen Ortsgemeinden, und zwar:

1. Dolina im Bezirke Capodistria
2. Nakla » » Sessana
3. Sessana » » »
4. Sgonico » » »
5. Komen » » Komen

auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 12. Mai 1859 und des Tarifes für die Orte der III. Tarifklasse, auf die Dauer von einhalb Jahren, nämlich vom 1. Mai 1860 bis 31. Oktober 1861, im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird für die Gemeinde

- | | |
|------------|------------------|
| 1. Dolina | am 27 März 1860 |
| 2. Nakla | |
| 3. Sessana | |
| 4. Komen | am 28. März 1860 |
| 5. Sgonico | |

bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Triest vorgenommen, und wenn die Verhandlung an dem für jede Gemeinde festgesetzten Tage nicht beendigt werden sollte, in der weiters zu bestimmenden und bei der Versteigerung bekannt zu machenden Zeit fortgesetzt werden.

2. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dermaligen außerordentlichen Zuschlages zu derselben vom Verbräuche des Weines und Mostes für die Gemeinde

- | | |
|-------------------------------------|---------|
| 1. Dolina mit dem Jahresbetrage von | 380 fl. |
| 2. Nakla » » » » | 1335 » |
| 3. Sessana » » » » | 3945 » |
| 4. Komen » » » » | 1639 » |
| 5. Sgonico » » » » | 2470 » |

u. bezüglich des steuerpflichtigen Fleischverbrauches

- | | |
|--------------------------------|---------|
| ad 1 mit dem Jahresbetrage von | 170 fl. |
| ad 2 » » » » | 165 » |
| ad 3 » » » » | 735 » |
| ad 4 » » » » | 368 » |
| ad 5 » » » » | 260 » |

sohin ad 1 mit dem Gesamtbetrage von 550 fl.

- | | |
|--------------|--------|
| ad 2 » » » » | 1500 » |
| ad 3 » » » » | 4680 » |
| ad 4 » » » » | 2007 » |
| ad 5 » » » » | 2730 » |

österreichische Währung bestimmt.

3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landesverfassung zu derlei Geschäften geeignet ist.

Für jeden Fall sind hievon diejenigen ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens zu einer Strafe verurtheilt wurden, oder welche in eine kriminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Minderjährige Personen, dann Kontraktbrüchige Gefällspächter werden zu der Lizitation nicht zugelassen, eben so auch diejenigen, welche wegen Schleichhandels, oder einer schweren Gefällsübertretung in Untersuchung gezogen und entweder gestraft oder aus Mangel an Beweisen von dem Strafverfahren losgezählt wurden, und zwar die Letzteren durch sechs, auf den Zeitpunkt der Uebertretung oder, wenn dieser nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre.

4. Wer an den Versteigerungen Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theil des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag von
 1. fünfzig fünf Gulden für die Gemeinde Dolina
 2. einhundert fünfzig Gulden „ „ „ „ „ Rakla
 3. vierhundert sechzig acht „ „ „ „ „ Sessana
 4. zweihundert „ „ „ „ „ Komen
 5. zweihundert sechzig drei „ „ „ „ „ Sgonico
 in Barem oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, oder mittelst Real-Hypothek als Badium der Lizitations-Kommission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben. Nach beendigter Lizitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Lizitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.

5. Es werden auch schriftliche Anbote von den Pachtlustigen angenommen.

Derlei Anbote (welche dermal dem Stempel von 36 Kreuzern für den Bogen unterliegen) müssen jedoch mit dem Badium belegt sein, den bestimmten Preisbetrag sowohl in Ziffern als auch mit Buchstaben ausgedrückt enthalten, und es darf darin keine Klausel vorkommen, die mit den Bestimmungen der gegenwärtigen Ankündigung und mit den übrigen Pachtbedingungen nicht im Einklange wäre.

Diese schriftlichen Offerte, auf deren Außenseite der Name der Gemeinde, für welche offerirt wird, zu bemerken ist, müssen zur Vermeidung willkürlicher Abweichungen von den Pachtbedingungen verfaßt sein, wie folgt:

„Ich Unterzeichneter biete für den Bezug der Verzehrungssteuer und des dermaligen außerordentlichen Zuschlages zu derselben von (hier ist das Pachtobjekt genau nach dieser Lizitations-Ankündigung zu bezeichnen) auf die Zeit von . . bis . . 18 den Pachtshilling von . . fl. . . Nkr., sage . . fl. . . Nkr. österr. Währ., mit der Erklärung an, daß mir die Lizitations- und Pachtbedingungen, denen ich mich unbedingt unterziehe, genau bekannt sind, und ich für den vorstehenden Anbot mit dem beiliegenden zehnerprozentigen Badium von . . fl. . . Nkr. österr. Währung hafte.“

Datum _____
 Unterschrift, Charakter _____
 und Wohnung des Dfferenten _____

Diese schriftlichen Offerte sind vor der Lizitation bei dem Vorsteher der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Triest

- | | |
|-------------------------------|--------------------|
| 1. bezügl. d. Gemeinde Dolina | } b. 27. März 1860 |
| 2. „ „ „ „ Rakla | |
| 3. „ „ „ „ Sessana | |
| 4. „ „ „ „ Komen | |
| 5. „ „ „ „ Sgonico | |

versiegelt zu überreichen und werden, wenn Niemand mehr mündlich lizitiren will, eröffnet und bekannt gemacht, worauf dann die Abschließung mit dem Bestbieter erfolgt.

Sobald die Eröffnung der schriftlichen Offerte, wobei die Dfferenten zugegen sein können, beginnt, werden keine nachträglichen schriftlichen oder mündlichen Anbote mehr angenommen. Schriftliche Offerte werden schon mit Beginn der Stunde der mündlichen Versteigerung nicht mehr zugelassen.

Lautet der mündliche und schriftliche Anbot auf den gleichen Betrag, so wird dem Ersteren der Vorzug gegeben, bei gleichen schriftlichen Anboten entscheidet die Verlosung, welche so gleich an Ort und Stelle nach der Wahl der Lizitations-Kommission vorgenommen werden wird.

6. Wer nicht für sich, sondern im Namen eines Andern lizitirt, muß sich mit einer gerichtlich legalisirten speziellen Vollmacht bei der Lizitationskommission ausweisen und ihr dieselbe übergeben.

7. Wenn Mehrere in Gesellschaft lizitiren, so haften sie zur ungetheilten Hand, d. h. Alle für Einen und Einer für Alle, für die Erfüllung der übernommenen Kontrakt-Verbindlichkeiten.

8. Die Versteigerung geschieht unter Vorbehalt der höhern Genehmigung, und es ist der Lizitationsakt für den Bestbieter durch seinen Anbot, für die k. k. Finanz-Verwaltung aber von der Zustellung der Genehmigung verbindlich.

9. Der Ersteher wird mit Beginn der Pachtperiode durch die k. k. Finanz-Behörde in das Pachtgeschäft eingesetzt.

Derselbe hat zur Sicherstellung seines Pachtshillings längstes binnen acht Tagen nach der geschehenen Zustellung der Genehmigung der Pachtversteigerung den vierten Theil des für ein Jahr bedungenen Pachtshillings als Kau-

tion in Barem oder in öffentlichen Obligationen welche in der Regel nach dem zur Zeit des Erlages bekannten börsenmäßigen Kurswerthe, oder in Staatsanlehenslosen von den Jahren 1839 und 1854, die ebenfalls nach dem Kurswerthe, jedoch nicht über ihren Nennwerth angenommen werden, oder in einer, von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion annehmbar befundenen Pragmatikal-Hypothek zu erlegen, beziehungsweise das Badium bis auf diesen Betrag zu ergänzen.

10. Den Pachtshilling hat der Pächter in gleichen monatlichen Raten nachhinein, am letzten Tage eines jeden Monats, und wenn dieser ein Sonn- und Feiertag ist, am vorausgehenden Werktage an die ihm bezeichnete Kasse abzuführen.

Die übrigen Pachtbedingungen können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Triest, sowie bezüglich der Gemeinde

- | |
|---|
| 1. Dolina bei dem k. k. Zollamte St. Anna; |
| 2. Rakla bei dem k. k. Steueramte in Sessana; |
| 3. Sessana „ „ „ „ „ „ |
| 4. Sgonico „ „ „ „ „ „ |
| 5. Komen „ „ „ „ „ „ |

in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, und solche werden auch bei der Lizitation den Pachtlustigen vorgelesen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion. Triest am 3. März 1860.

3. 91. a (2)

Straßenbau Lizitations-Kundmachung.

Wegen Uebernahme der auf den Reichsstraßen des Adelsberger k. k. Baubezirkes für das Verwaltungsjahr 1860 mit dem Erlasse der löblichen k. k. Landesbaudirektion vom 29. Februar 1860, Z. 4303, zur Ausführung genehmigten Konservations- und Rekonstruktionsbauten nebst Lieferung des Straßenbauzeuges wird die Minuendo-Versteigerung bei dem löbl. k. k. Bezirksamte in Adelsberg am 28. März 1860 von 9 bis 12 Uhr Vormittags abgehalten und die Ausbietung nach den einzelnen Bauobjekten vorgenommen werden, als:

Nr.	Auf dem Straßenzuge	Bauobjekte	Fiskalpreis in österr. Währ.	
			fl.	kr.
1	Drießler	Rekonstruktion zweier Durchlässe im Distanz-Zeichen IVj0-1 und IVj3-4	291	72
2		Rekonstruktion der Leistenmauer in Adelsberg im D.-Z. VIIj0-1 und VIIj1-2	155	15
3		Rekonstruktion der Leistenmauer am Smolevoberge im D.-Z. VIIIj15 bis IXj0	119	35
4		Herstellung eines gepflasterten Seitenrigols in Adelsberg im D.-Z. VIIj2-3	281	51
5	Kiumer	Konservirung der Rakitnik-, Seuze- und Peteline-Brücke im D.-Z. Oj5-6, Ij1-2 und Ij4-5	363	92
6		Herstellung eines neuen Durchlasses im D.-Z. Oj4-5 beim Kreuz vor Rakitnik	114	65
7		Rekonstruktion der verfallenen Leistenmauer im D.-Z. Oj0-1 bei Huditsch und Oj1-2 bei Saloch	456	55
8	Wippach = Görzer	Rekonstruktion des gewölbten Durchlasses im D.-Z. Oj11-12 per Schwanuti	256	59
9		Rekonstruktion des Durchlasses im D.-Z. Oj13-14 in Losige	241	22
10		Rekonstruktion des Durchlasses im D.-Z. Ij14-15 vor Wippach	98	16
11		Rekonstruktion der Leistenmauern im D.-Z. Oj6-8 am Kebernigaherge	479	52
12		Rekonstruktion der Leistenmauer im D.-Z. Ij0-1 in St. Weiter Ebene	206	40
13		Rekonstruktion der Stütz- und Parapetmauern im D.-Z. Ij13-14 am Gazhtabache	310	71
14		Rekonstruktion der Leistenmauer im D.-Z. IIIj11-12 beim Sapuscha-Bach	251	22
15		Bei- und Aufstellung von 83 Stück Randsteinen in verschiedenen Distanzen, vom D.-Z. Oj0 bis Ij0	182	60
16		Herstellung eines Durchlasses im D.-Z. VIIj15 bis VIIIj0 bei Mersnik	119	83
17		Erweiterung des Engpasses im Orte Zell im D.-Z. VIIj1-2	253	47
18	Wirnbaumer	Erweiterung der Fahrbahn im D.-Z. VIIj15 bis VIIIj0 bei Mersnik	100	93
19		Bei- und Aufstellung von 65 Stück Randsteinen in der Strecke von D.-Z. Vj2 bis VIIj3	107	25
20	sämmtliche	Anschaffung des neuen Straßenbauzeuges	358	68

Zu dieser Versteigerungsverhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen, daß Jeder, der für sich oder als legal Bevollmächtigter für einen Andern lizitiren will, das 5% Badium des Fiskalpreises von dem Objekte, für welches ein Anbot beabsichtigt wird, vor dem Beginne der Verhandlung zu Handen der Versteigerungs-Kommission zu erlegen oder sich über den Erlag desselben bei irgend einer öffentlichen Kassa mit dem Legatscheine auszuweisen hat.

Schriftliche, nach Vorschrift des § 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfaßte, mit dem 5% Reugelbe belegte Offerte, worin das Anbot,

wenn solches auch für alle Bauobjekte gestellt werden sollte, dennoch für jedes Objekt speziell ohne jedem Vorbehalte, einer Ausnahme oder Bedingung mit Ziffern und Buchstaben anzusehen ist, werden bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung angenommen.

Die allgemeinen und speziellen Baubedingnisse, so wie auch die sonstigen Bauakten und Pläne können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten k. k. Baubezirksamte und am Lizitationstage bei dem löblichen k. k. Bezirksamte in Adelsberg eingesehen werden. K. k. Baubezirksamt Adelsberg am 10. März 1860.

Nr. 144.

Lizitations- Kundmachung.

Mit Verordnung der löblichen k. k. Baudirektion vdo. 29. Februar 1860, Nr. 4344, wurden

Post-Nr.	Gegenstand	Geld- betrag in öst. W.	
		fl.	kr.
Auf der Wiener- Straße:			
1	Konservation der Brücke an der Feistritz im D.-Z. II15 bis II10, im Betrage von	495	83
2	dto. des Durchlasses bei Depelsdorf im D.-Z. II9-10	139	81
3	Rekonstruktion detto beim Kompale, D.-Z. III5-6	216	59
4	dto. detto in der Ortschaft Kompale, D.-Z. III6-7	340	46
5	dto. der Flügelmauer beim 2. Kanal vor Kraxen, D.-Z. III7-8	131	54
6	dto. des Durchlasses vor Kraxen, im D.-Z. III8-9	344	52
7	Konservation bei dem Durchlasse, im D.-Z. III13-14, beim Hren	201	19
8	Rekonstruktion des Durchlasses beim Schuscha, im D.-Z. III14-15	252	46
9	dto. der 2. Stühmauer in Ternava, im D.-Z. III3-4	149	47
10	dto. der eingestürzten Stühmauer ob dem 1. gewölbten Durchlasse ob Petelinek, im D.-Z. IV7-8, im Betrage von	171	11
11	Herstellung einer neuen Wandmauer vor St. Oswald, D.-Z. IV13-14, im Betrage von	305	64
12	Aufstellung von neuen Geländern in verschiedenen Distanz- Zeichen, detto	466	25
13	Bei- und Aufstellung von Randsteinen in mehreren Strecken vom Distanz- Zeichen III2-3 bis V15-6, im Betrage von	208	25
Auf der Triester- Straße:			
14	Konservation an dem Durchlasse, im D.-Z. O11-2, an der Ausmündung der Gra- discha-Durchfahrt, im Betrage von	261	61
Auf der Loibler- Straße:			
15	Herstellung von neuen Geländern im D.-Z. O115 bis I111, im Betrage von	245	27
Auf der Ugramer- Straße:			
16	Beischaffung der nothwendigen Brückenstreu für die Rannbrücke, im Betrage von	168	—
17	Rekonstruktion der ausgebauchten Wandmauer, im D.-Z. O15-6	109	19

genehmiget, und die Ausführung im Lizitations- wege angeordnet.

Die dießfällige Verhandlung wird bei dem löblichen k. k. Bezirksamte Umgebung Laibach am 22. März d. J. stattfinden und Vormit- tags um 9 Uhr beginnen, zu welcher Erste- hungslustige mit dem Beisatze eingeladen wer- den, daß

1. Die Ausbietung nach der obigen Reihen- folge in Bausch und Bogen mit den bezüglichen, einzeln ausgewiesenen Beträgen vorgenommen und die höhere Ratifikation des erzielten Lizi- tations-Resultates in jedem, somit auch in dem Falle in Vorbehalt genommen wird, wenn der Anbot mit dem Fiskalpreise gleich, oder unter demselben ist.

2. Vorausgesetzt wird, jedem Anbotsteller sind zur Zeit der Lizitation nicht allein die all- gemeinen Bedingnisse der Ausführung öffentli- cher Bauten, sondern auch die speziellen Ver-

hältnisse und Bedingungen des auszuführenden Baues, deren Befolgung der Ersteher in seine Verpflichtung übernimmt, vollkommen bekannt.

3. Schriftliche Offerte, gehörig abgefaßt, auf einem mit 36 Nkr. markirten Bogen ge- schrieben und mit dem 5% Keugelde belegt, welches auch von den Lizitanten für ihre münd- lichen Anbote gefordert und beim Kontraktab- schlusse auf 10% zu ergänzen sein wird, wer- den nur bis zum obbestimmten Lizitationsbeginne angenommen, und daß

4. Die bezüglichen allgemeinen und speziel- len Bedingnisse, so wie auch die Preisverzeich- nisse und summarischen Kostenüberschläge bei dem gefertigten k. k. Baubezirksamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden und am Tage der Lizitations-Verhandlung bei dem genannten k. k. Bezirksamte eingesehen werden können.

k. k. Baubezirksamt Laibach am 9. März 1860.

Bezüglich der Ausführung der oben ange- führten Bauobjekte wird die Lizitations-Ver- handlung den 24. März l. J. bei dem k. k. Bezirksamt in Krainburg Vormittag von 9 bis 12 Uhr und nöthigen Falls auch Nachmittag von 3 bis 6 Uhr abgehalten werden, wozu alle Unternehmungslustigen mit dem Beisatze einge- laden werden, daß die dießfalls bestehenden allgemeinen und speziellen Lizitationsbedingnisse, summarischen Kostenüberschläge und Baubeschrei- bungen bei dem gefertigten Bezirksbauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden und am Tage der Verhandlung auch bei dem löblichen k. k. Bezirksamte Krainburg eingesehen wer- den können.

Bei der dießfälligen Verhandlung ist übri- gens jeder Unternehmungslustige gehalten, vor Beginn der mündlichen Versteigerung der Lizi- tations- Kommission das vorgeschriebene 5% Keugeld entweder im Baren oder in Staatsobliga- tionen zu erlegen, welches nach erfolgter Ge- nehmigung seines Angebotes auf die vorgeschriebene 10% Kautions ergänzt werden muß, und diese bis zum Ausgange der festgesetzten einjährigen Haftungszeit, vom Tage der erfolgten Kollau- dirung und Uebernahme des vollendeten Bau- objektes an gerechnet, bei der betreffenden De- positenkasse in Verwahrung zu verbleiben haben wird. Dagegen werden dem betreffenden Un- ternehmer die Erstehungsbeträge in den dieß- falls festgesetzten Raten im Verhältnisse der vor- gerückten Arbeit, die letzte Rate hingegen nach

erfolgter gänzlicher Vollendung, Kollaudirung und Endabrechnung bei der dem Domizil des Unternehmers zunächst befindlichen öffentlichen Kasse sogleich ausgefolgt werden, sobald die dießfällige Zahlungsanweisung von der hohen k. k. Landesregierung herabgelangt sein wird.

Schließlich wird nur noch bemerkt, daß schrift- liche, vorschriftsmäßig gestempelte Offerte, mit dem vorgeschriebenen 5% Keugeld versehen, worin der gemachte Anbot für jedes einzelne Objekt mit Buchstaben ausgeschreiben werden muß, nur vor Beginn der mündlichen Verstei- gerung angenommen, später einlangende hinge- gen unbeachtet zurückgewiesen werden.

Vom k. k. Bezirksbauamte Krainburg am 6 März 1860.

3. 459. (1) Nr. 816.

K o n k u r s

In Krainburg ist die Bezirks- Wundarzten- Stelle mit einer jährlichen Remuneration von 126 fl. ö. W. aus der Bezirks- Kasse in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Konkurs bis zum 5 April l. J. ausgeschrie- ben wird.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis zu diesem Zeit- punkte alhier einzureichen.

k. k. Bezirksamt Krainburg am 9. März 1860.

3. 89. a (3) Nr. 311.

E d i k t.

Valentin Strel, gewesener Schleifer zu Stein, nun unbekanntem Aufenthaltsortes, wird hiemit aufgefordert, die beim hierort. k. k. Steueramte pro. II. Sem. 1859 mit 2 fl. 80/2 kr. ausstehende Erwerbsteuer binnen 14 Tagen, von der 3. Einschaltung dieses Ediktes in das Amtsblatt an gerechnet, bei sonstiger Löschung seines Gewerbes, zu berichtigen.

k. k. Bezirksamt Idria am 3. März 1860.

3. 360. (3) Nr. 732.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 31. Oktober 1859, Z. 3759, bekannt gemacht, daß, nachdem bei der zur exekutiven Teilbietung der, auf der Realität des Franz Dunik von Oberverch intabulirten Heiratsgutsforderung der Margareth Dunik pr. 153 fl. ö. W., auf den 22. l. M. angeordneten ersten Tagssatzung kein Kauf- stücker erschienen ist, am 21. März l. J. früh um 10 Uhr die zweite abgehalten werden wird.

k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, am 24. Februar 1860.

3. 430. (3) Nr. 733.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß die in der Exekutions- sache des Josef Rebez von Verd, wider Martin Subadobnik von Sabotzen, pelo. schuldigen 32 fl. 21 kr. c. s. e., mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 14. Dezember v. J., Z. 3667, bewilligten und auf den 17. März und 17. April l. J. bestimmten Realfeilbietungstags- sätzen ihr Abkommen und die auf den 18. Mai l. J. in der dießigen Amtskanzlei angeordnete Tagssatzung aber ihr Verbleiben habe.

k. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 10. März 1860.

3. 366. (3) Nr. 193.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Ge- richt, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Dato Naulovizh von Soschie, gegen Peter Zefar von Radoviza Nr. 7, wegen aus dem Vergleiche vom 30. Mai 1849, Z. 98, schuldigen 40 fl. ö. W. c. s. e., in die exkutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern geböri- gen, im Grundbuche der Herrschaft Kündo sub Rekt. Nr. 55 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 548 fl. 10 kr. ö. W., gewilliget und zur Vor- nahme derselben die exekutive Feilbietungstags- sätzen auf den 23. März, auf den 23. April und auf 25. Mai 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in die- ser Amtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hntangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- extrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Ge- richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 19. Jänner 1860.

3. 86. a (3)

Nr. 194.

Lizitations- Verlautbarung.

Mit dem löblichen k. k. Landes- Baudirektions- Dekrete vom 29. Februar l. J., Nr. 174, sind auf den dießbezirkigen Reichsstraßen für das Jahr 1860 nachstehende Bauobjekte zur Ausführung bewilliget worden, und zwar

Auf der Loibler Reichsstraße:

a) Die Herstellung neuer Straßengeländer im D.-Z. V17 bis VII im k. k. Begmeister- Distrikte Neumarkt, im adjustirten Ausbot- Betrage von 479 fl. 80 kr.

b) Die Renovirung ber beiden Pyramiden an der Grenze von Kärnten, im adjustirten Be- trage von 133 „ 40 „

Auf der Burzner Straße:

c) Die Konservationen der kleinern Brücken und Kanäle zwischen dem D.-Z. VI13-4 VII10-1 und VII13-4, im adjustirten Ausbot-Be- trage von 272 „ 23 „

d) Die Herstellung dreier neuen Intervallpa- rapetten zwischen dem D.-Z. III2-3, im Ausbotbetrage von 41 „ 45 „

e) Die Herstellung neuer Straßengeländer zwi- schen dem D.-Z. IV18 bis IV11 im k. k. Begmeister- Distrikte Kronau, im adjustirten Betrage von 231 „ 95 „

Auf der Kanter Straße:

f) Die Herstellung von mehreren Intervallpa- rapetten zwischen dem D.-Z. III11-12 bis III12-13, im adjustirten Kostenbetrage von 222 fl. 53 kr.

Z. 418. (1) Nr. 6195.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Schniderschitz von Feistritz Nr. 47, Sessionär des Jakob Werch und rüchlich Josef Gerschma, gegen Johann Kasselz von Grafenbrunn, wegen schuldigen 10 fl. 2^q, fr. d. W., die mit Bescheid vom 21. Dezember 1858, Z. 7295, auf den 28. Mai und 6. Juli 1859 bestimmt gewesen, sohin aber sistirte zweite und dritte Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, in Grafenbrunn gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Jablanitz sub Urb. Nr. 236 vorkommenden, gerichtlich auf 1032 fl. 40 kr. bewertheten Realität reassumirt, und hierzu die Feilbietungstagsetzungen auf den 2. Mai u. auf den 2. Juni 1860 früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Bedeuten angeordnet, daß hiebei diese Realität bei der dritten Tagsetzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 23. Dezember 1859.

Z. 419. (1) Nr. 6202.

E d i f t.

des k. k. Bezirksamtes Feistritz, als Gericht.

Die in der Exekutionssache des minderj. Josef Hednik von Feistritz, unter Vertretung der Vormundschaft, wider Josef Slauz von Grafenbrunn Nr. 29 auf den 11. Jänner 1860 angeordnete dritte Realfeilbietungstagsetzung wird über Ansuchen des Exekutionsführers vdo. 23. Dezember 1859, Z. 6202, auf den 1. August 1860 Vormittags 9 Uhr mit dem vorigen Anhang übertragen; wovon die Kauflustigen mit Bezug auf das Edikt vom 11. Juli 1859, Z. 3202, verständigt werden.

K. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, am 28. Dezember 1859.

Z. 420. (1) Nr. 6205.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß mit dem diesseitigen Bescheide vom 23. Dezember 1859, Z. 6205, in die Reassumirung, der in der Exekutionssache des Anton Schniderschitz von Feistritz wider Anton Barbisch von Podtabor, poto. 200 fl. C. M. mit Bescheid vom 26. August 1854, Z. 5256, auf den 15. Jänner 1855 angeordnet gewesenen, sohin sistirten III. exekutiven Feilbietung der dem Exekuten gehörigen, in Podtabor gelegenen und im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 4 vorkommenden behausten $\frac{1}{3}$ Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 879 fl. 52 kr. C. M., oder in öst. Währ. 923 fl. 86 kr., gewilliget worden ist, und daß zu deren Vornahme die Tagfahrt neuerlich auf den 8. Mai 1860 Vormittags 9 Uhr zur Vornahme im Gerichtsorte bestimmt worden ist. Wozu die Kauflustigen mit dem Bescheide vorgeladen werden, daß diese Pfandhube allenfalls auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird, und daß der Grundbuchs-Extrakt, die Bedingungen und das Schätzungsprotokoll hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 23. Dezember 1859.

Z. 421. (1) Nr. 6207.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Die in der Exekutionssache des Anton Schniderschitz von Feistritz gegen Josef Broschitz Puzhan von Jassen, poto. 94 fl. C. M., mit dem diesseitigen Bescheide vom 13. Jänner 1858, Z. 214, auf den 16. Juli, 16. August und 17. September 1858 angeordnet gewesene, sohin sistirte exekutive Feilbietung der gegnerischen Realität wird auf den 18. April, dann den 18. Mai und den 18. Juni 1860 früh 9 Uhr hiergerichts mit dem vorigen Anhang angeordnet.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 23. Dezember 1859.

Z. 422. (1) Nr. 6208.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Schniderschitz von Feistritz, gegen Anton Schürzel von Topolz, wegen schuldigen 219 fl. C. M., die mit Bescheid vom 9. März v. J., Z. 1194, bewilligte, sohin aber sistirte dritte Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, in Topolz gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Jablanitz sub Urb. Nr. 221 vorkommenden, gerichtlich auf 2141 fl. 40 kr. bewertheten Realität reassumirt, und hierzu die dritte Feilbietungstagsetzung neuerlich auf den 9. Mai 1860 früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Bedeuten angeordnet, daß

hiebei diese Realität auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 23. Dezember 1859.

Z. 423. (1) Nr. 6256.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Schniderschitz von Feistritz, gegen Michael Batista von Untersemon, wegen schuldigen 120 fl. 50 kr. C. M. c. s. e., die mit Bescheid vom 30. Oktober 1858, Z. 6154, bewilligte, sohin aber sistirte dritte Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, in Untersemon gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 647 vorkommenden, gerichtlich auf 892 fl. 40 kr. bewertheten Realität reassumirt, und hierzu die dritte Feilbietungstagsetzung neuerlich auf den 11. Mai 1860 früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Bedeuten angeordnet, daß hiebei die Realität auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 24. Dezember 1859.

Z. 424. (1) Nr. 50.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Die mit dem Bescheide vom 27. Dezember 1855, Z. 7094, in der Exekutionssache des Franz Bizhitz von Feistritz, gegen Matthäus Thomshitz von Watsch, poto. 160 fl. 44 $\frac{3}{4}$ kr. C. M. c. s. e., zur Vornahme der exekutiven Realfeilbietung angeordnet gewesene, sohin sistirte dritte Tagsetzung wird reassumando auf den 12. Mai 1860 mit Beibehalt des Ortes und der Stunde mit dem Bescheide angeordnet, daß hiebei die Realität auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 5. Jänner 1860.

Z. 426. (1) Nr. 85.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Sluga von Sabegne, gegen Josef Bizhitz von Parize Nr. 33, wegen schuldigen 216 fl. 6 kr. C. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Strainach sub Urb. Nr. 28 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 914 fl. 80 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsetzungen auf den 18. April, auf den 18. Mai und auf den 18. Juni 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 13. Jänner 1860.

Z. 427. (1) Nr. 125.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Lorenz Werh und dessen gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolger hiemit bekannt gemacht:

Es habe Michael Primz von Untersemon, wider dieselben die Klage auf Erziehung und Zuerkennung der, im Grundbuche der Pfarrgült Dornegg sub Urb. Nr. 31 vorkommenden Viertelhube unterm 10. Jänner 1860, Z. 125, hieramts angebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den 22. Juni 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 C. D. angeordnet, u. den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Michael Bezuhitz von Untersemon als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen u. hieramts namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator nach der C. D. verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 13. Jänner 1860.

Z. 428. (1) Nr. 178.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Nikolaus Trebey und dessen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gegeben:

Es habe Anton Werh von Untersemon wider dieselben die Klage auf Erziehung der im Grundbuche der Pfarrgült Dornegg sub Urb. Nr. 36 vorkommenden $\frac{1}{4}$ Hube unterm 10. Jänner 1860, Z. 178, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den 22. Juni 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 C. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Andreas Stemberger von Untersemon als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen u. hieramts namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator nach der C. D. verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 13. Jänner 1860.

Z. 429. (1) Nr. 219.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Gregor Skerl und dessen ebenfalls unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe gegen Sie Josef Skerl von Untersemon Nr. 14, die Klage de hodierno Z. 219, auf Erziehung der im Grundbuche der Graugüstergült Lippa sub Urb. Nr. 206 vorkommenden Realität angestrengt, worüber die Tagsetzung auf den 22. Juni 1. J. früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang des §. 29 C. D. angeordnet wurde.

Dessen werden der unbekannt wo befindliche Gregor Skerl und dessen ebenfalls unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern mit dem Bescheide verständigt, daß sie bis dahin entweder selbst zu erscheinen, oder aber einen Bevollmächtigten rechtzeitig sowenig anher namhaft zu machen haben, als sonst diese Rechtsache mit dem unter Einem auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellten Curator ad actum Josef Wisjur von Untersemon Nr. 18 verhandelt wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 12. Jänner 1860.

Z. 431. (1) Nr. 3020.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Hrn. Grafen v. Blagaj, nom. Hrn. Alois Freiherrn v. Bazariani, gegen Josef Saiz von Lase, wegen aus dem Urtheile vom 4. Juli 1853, Nr. 3738, schuldigen 60 fl. 30 $\frac{1}{2}$ kr. C. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Zobelberg sub Urb. Nr. 647 und sub Kestf. Nr. 217 vorkommenden Realität in Baie Kostf. Nr. 2, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1200 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagsetzungen auf den 10. März, auf den 12. April und auf den 12. Mai 1860, jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltem oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsvertrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 19. August 1859.

Nr. 827.

Anmerkung. Nachdem sich bei der ersten exekutiven Feilbietungstagsetzung kein Kauflustiger gemeldet, so wird zur zweiten auf den 2. April 1. J. angeordneten exekutiven Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, vom 10. März 1860.

Z. 443. (1) Nr. 2147.

E d i f t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 10. November 1859, Z. 2147, wird bekannt gemacht, daß zu der 1. und 2. exekutiven Feilbietung der Realität des Jakob Spelitz von Eisenwies kein Kauflustiger erschienen war, daher am 21. März d. J. von 11 Uhr Früh in der Amtskanzlei zur 3. Feilbietung unter dem vorigen Anhang geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 10. März 1860.